

dbS-Postgraduierung Stimmstörungen

Postgraduale Weiterbildung des dbS zur Erfüllung der Zulassungsanforderungen für den Indikationsbereich ST1 - ST4: Stimmstörungen

MODULHANDBUCH¹

Anforderungen und Teilbereiche gemäß GKV-Zulassungsempfehlungen:

Stimmstörungen: 8 ECTS-Punkte

ST1	Organische Stimmstörungen
ST2	Funktionelle Stimmstörungen
ST1	Laryngektomie mit Patientenkontakt
ST3/ST4	Psychogene Stimmstörungen

Tabellarische Übersicht der dbS-Postgraduierung Stimmstörungen

Modul	Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte (ECTS)
Modul 1 (ST1) Pathologie, Diagnostik und Therapie funktioneller Stimmstörungen	<i>Intensivkurs ST1 1.1</i>	15h	30h	3
	<i>Intensivkurs ST1 1.2</i>	15h	30h	
Modul 2 (ST2) Pathologie, Diagnostik und Therapie organischer Stimmstörungen	<i>Intensivkurs ST1 2.1</i>	15h	30h	3
	<i>Intensivkurs ST1 2.2</i>	15h	30h	
Modul 3 (ST3) Vertiefung diagnostischer und therapeutischer Verfahren der Stimmtherapie	<i>Intensivkurs ST1 3.1</i>	15h	15h	2
	<i>Intensivkurs ST1 3.2</i>	15h	15h	
STI-P Studienbegleitendes Praktikum	<i>Praktikum</i>	80h Therapie	10h	3
Abschlussprüfung	<i>Prüfung STI</i>			

¹ Inhaltliche und formale Konzeption: Prof. Dr. Lutz-Christian Anders (Universität Halle), Judith Heide (Universität Potsdam), RAIN Jasmin Höll (dbS), Dr. Claudia Iven (dbS), Dr. Petra Jaecks (Universität Bielefeld), Dr. Stephanie Kurtenbach (Universität Halle), Ulrike Sievert (Universitätsklinikum Leipzig), Dr. Susanne Voigt-Zimmermann (Universität Magdeburg/Halle)

Modul 1: Pathologie, Diagnostik und Therapie funktioneller Stimmstörungen

Modulnummer STI 1	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte (ECTS) 3
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

1	Lehrveranstaltungen a) Intensivkurs STI 1.1 b) Intensivkurs STI 1.2	Kontaktzeit a) 15 h b) 15 h	Selbststudium 30 h 30 h	maximale Gruppengröße 20 Teilnehmer ²
----------	--	--	--------------------------------------	--

2	<p>Lernergebnisse: Kenntnisse und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Ätiologie, Inzidenz, Pathogenese, Symptomatologie, Prognose, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe funktioneller Dysphonien ▪ Erweiterung der stimmlichen Eigenkompetenz als Grundlage stimmtherapeutischen Handelns ▪ Fähigkeit zum Erkennen, Beschreiben und Differenzieren von funktionellen Dysphonien ▪ Fähigkeit zur Interpretation einer auditiven Stimmdiagnostik im Hinblick auf die Therapieplanung und -durchführung bei funktionellen Dysphonien ▪ Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung und kritischen Reflexion von Behandlungsplänen für funktionelle Dysphonien ▪ Fähigkeit zur Anwendung und Vermittlung therapeutischer Verfahren
----------	---

3	<p>Inhalte</p> <p>Definition, Ätiologie, Inzidenz, Symptomatologie, Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Prognose und Prophylaxe von funktionellen Stimmstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionelle Dysphonien sowie deren Plattformkomponenten ▪ Sekundär organische Befunde ▪ Psychogene Dysphonien und Aphonien ▪ Ätiologische Differenzierung von Dysphonien: phonogen, konstitutionell, habituell, symptomatologisch, cervikogen ▪ Presbyphonie und kindliche Dysphonien ▪ Funktionell bedingte Mutationsstimmstörungen ▪ Stimmentwicklung, Stimmhygiene, Risikofaktoren für Stimmstörungen ▪ Professionelle Stimmleistungen (sprechintensive Berufe, Sängerstimme) ▪ Ätiologiespezifische Anamnese und Diagnostik ▪ Methoden der Stimmtherapie inkl. begleitender und unterstützender Verfahren ▪ Ätiologiespezifische und individuelle Therapiepläne ▪ Erprobung funktionsorientierter Übungen ▪ Anleitung zur Umsetzung in die diagnostisch-therapeutische Praxis
----------	--

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Modulhandbuch bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer alle Geschlechter.

4	<p>Lehrformen Seminar, Übung, Selbststudium <i>Exemplarische Anleitungen zum Selbststudium finden sich im Anhang des Modulhandbuches</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugelassener oder zulassungsfähiger Absolvent gemäß der GKV-Zulassungsempfehlungen ▪ Vorlage des Abschlusszeugnisses und des Transcript of Records oder vergleichbarer Studiennachweise ▪ Phoniatisches Gutachten (nicht älter als 1 Jahr) <p>Inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der relevanten anatomischen Strukturen und physiologischen Zusammenhänge (Kopf/Hals, speziell Kehlkopf, Atmung, Resonanzräume, Haltung) ▪ Vorbereitung der Literatur, die der Dozent für den jeweiligen Intensivkurs bekannt gibt
6	<p>Prüfungsformen Aufgaben zum Selbststudium und zur Lernzielkontrolle nach Vorgabe des Dozenten <i>Beispiele für Selbststudiums- und Prüfungsaufgaben finden sich in Anhang 1 und 2 des Modulhandbuches</i></p>
7	<p>Dozenten Dozenten, die im Modul STI 1 lehren, verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine abgeschlossene akademische Ausbildung mit Qualifikation als Heilmittelerbringer im Sinne der Zulassungsempfehlungen (Abschnitt C, Kap. 3.4 und 4.4.3), d.h. sie sind zugelassene oder zulassungsfähige Heilmittelerbringer für das Teilgebiet Stimmstörungen oder - eine Qualifikation für wissenschaftliche Tätigkeiten und als Hochschuldozent im Teilgebiet Stimmstörungen oder sind Fachärzte für Phoniatrie/Pädaudiologie.

Modul 2: Pathologie, Diagnostik und Therapie organischer Stimmstörungen

Modulnummer STI 2	Arbeitsaufwand 90 h	Leistungspunkte (ECTS) 3
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

1	Lehrveranstaltungen a) Intensivkurs STI 2.1 b) Intensivkurs STI 2.2	Kontaktzeit a) 15 h b) 15 h	Selbststudium 30 h 30 h	maximale Gruppengröße 20 Teilnehmer
----------	--	--	--------------------------------------	---

2	<p>Lernergebnisse: Kenntnisse und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Ätiologie, Inzidenz, Pathogenese, Symptomatologie, Prognose, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe organischer Dysphonien ▪ Erweiterung der stimmlichen Eigenkompetenz als Grundlage stimmtherapeutischen Handelns ▪ Fähigkeit zum Erkennen, Beschreiben und Differenzieren von organischen Dysphonien ▪ Interpretation ausgewählter Merkmale der auditiven Stimmdiagnostik im Hinblick auf die Therapieplanung und -durchführung bei organischen Dysphonien ▪ Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung und kritischen Reflexion von Behandlungsplänen für organische Dysphonien ▪ Fähigkeit zur Anwendung und Vermittlung therapeutischer Verfahren ▪ Fähigkeit zur Einschätzung und Beurteilung der Folgen von pharmakotherapeutischen und phonochirurgischen Therapieverfahren
----------	---

3	<p>Inhalte</p> <p>Definition, Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik, Therapie und Prognose von organisch bedingten Stimmstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmlippenzysten, Gefäßektasien, Varix cordis, Papillomatosis ▪ sekundär organische Befunde (z. B. Stimmlippenknötchen, Phonationsverdickungen, Polypen, einseitige und beidseitige Reinkeödeme, Kontaktgranulome) ▪ Refluxlaryngitis ▪ Stimmlippenlähmungen ▪ Leukoplakien, Carcinoma in situ, Kehlkopfkrebs ▪ Z. n. Chordektomien oder Larynxteilresektionen ▪ Stimmrehabilitation nach Laryngektomie ▪ Hormonell bedingte Dysphonien (z. B. hormonell bedingte Mutationsstimmstörungen, Menstruation, Schwangerschaft, Klimakterium, Stimme im Alter) ▪ Stimmstörungen bei neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern ▪ Presbyphonie ▪ Spasmodische Dysphonie ▪ ätiologiespezifische Anamnese und Diagnostik ▪ Ableitung ätiologiespezifischer Therapiepläne ▪ Erprobung stimmfunktionsoptimierender Übungen ▪ Anleitung zur Umsetzung in die diagnostisch-therapeutische Praxis
----------	---

4	<p>Lehrformen Seminar, Übung, Selbststudium <i>Exemplarische Anleitungen zum Selbststudium finden sich im Anhang des Modulhandbuches</i></p>
----------	---

5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugelassener oder zulassungsfähiger Absolvent gemäß der GKV-Zulassungsempfehlungen ▪ Vorlage des Abschlusszeugnisses und des Transcript of Records oder vergleichbarer Studiennachweise ▪ Phoniatisches Gutachten (bei Beginn der Postgraduierung nicht älter als 1 Jahr) <p>Inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der relevanten anatomischen Strukturen und physiologischen Zusammenhänge (Kopf/Hals, speziell Kehlkopf, Atmung, Resonanzräume, Haltung) ▪ Vorbereitung der Literatur, die der Dozent für den jeweiligen Intensivkurs bekannt gibt
----------	--

6	<p>Prüfungsformen Aufgaben zum Selbststudium und zur Lernzielkontrolle nach Vorgabe des Dozenten <i>Beispiele für Selbststudiums- und Prüfungsaufgaben finden sich in Anhang 1 und 2 des Modulhandbuches</i></p>
----------	---

7	<p>Dozenten Dozenten, die im Modul STI 2 lehren, verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine abgeschlossene akademische Ausbildung mit Qualifikation als Heilmittelerbringer im Sinne der Zulassungsempfehlungen (Abschnitt C, Kap. 3.4 und 4.4.3), d.h. sie sind zugelassene oder zulassungsfähige Heilmittelerbringer für das Teilgebiet Stimmstörungen oder - eine Qualifikation für wissenschaftliche Tätigkeiten und als Hochschuldozent im Teilgebiet Stimmstörungen oder sind Fachärzte für Phoniatrie/Pädaudiologie.
----------	--

Modul 3: Vertiefung diagnostischer und therapeutischer Verfahren in der Stimmtherapie

Modulnummer STI 3	Arbeitsaufwand 60 h	Leistungspunkte (ECTS) 2
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

1	Lehrveranstaltungen a) Intensivkurs STI 3.1 b) Intensivkurs STI 3.2	Kontaktzeit a) 15 h b) 15 h	Selbststudium 15 h 15 h	maximale Gruppengröße 20 Teilnehmer
----------	--	--	--------------------------------------	---

2	<p>Lernergebnisse: Kenntnisse und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der selektiven Wahrnehmungs- und Beurteilungsfähigkeit pathologischer Stimmen ▪ Fähigkeit zum funktionellen Hören ▪ Kenntnisse über allgemeine und spezielle diagnostische Verfahren bei Stimmstörungen ▪ Fähigkeit zur korrekten und umfassenden Durchführung von stimmdiagnostischen Methoden ▪ Fähigkeit zur kompetenten Interpretation von Untersuchungsergebnissen und Implementierung in ein entsprechendes therapeutisches Vorgehen ▪ Kenntnisse über allgemeine und spezielle therapeutische Verfahren bei Stimmstörungen ▪ Fähigkeit zur Durchführung der therapeutischen Verfahren ▪ Fähigkeit zur patientenorientierten Anwendung diagnostischer und therapeutischer Verfahren in der Stimmtherapie, Fähigkeit zur professionellen Gestaltung des Therapeut-Patient-Verhältnisses
----------	--

3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung der Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit, des funktionellen Hörens, der Bestimmung der mittleren Sprechstimmlage ▪ Stimmdiagnostik: Analyse von Haltung, Atmung, Phonation, Prüfung stimmlicher Leistungsmerkmale und Qualitätsbeschreibung anhand objektiver und subjektiver Diagnoseverfahren (z.B. Stimmstatus, GRABS- und RBH-Klassifikation, Stimmklanganalyse Jitter/HNR/Shimmer, Göttinger Heiserkeitsdiagramm, DSI, Sprech- und Singstimmfeldmessung, s/z-Ratio, Phonationsquotient, VAS, Stimmbelastungstests, VHI/SSI, VrQoL) inklusive praktischer Übungen zur Stimmanalyse ▪ Entwicklung stimmtherapeutischer Verfahren (z.B. Funktionale Stimmtherapie, Akzentmethode, Chewing-Approach, manuelle stimmtherapeutische Verfahren) ▪ Methodik und Durchführung verschiedener stimmtherapeutischer Verfahren ▪ Anleitung zur Umsetzung in die diagnostisch-therapeutische Praxis ▪ Einflussfaktoren auf die Therapie (z.B. Rolle von Patient/in und Therapeut/in, Dauer, Frequenz, Einzel- vs. Gruppentherapie) ▪ Erprobung von Therapiesequenzen, kritische Reflexion und Vergleich diagnostischer und therapeutischer Konzepte von Stimmstörungen ▪ Modellvorstellungen und Qualitätsstandards in Diagnostik und Therapie
----------	--

4	<p>Lehrformen Seminar, Übung, Selbststudium <i>Exemplarische Anleitungen zum Selbststudium finden sich im Anhang des Modulhandbuches</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Formal:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugelassener oder zulassungsfähiger Absolvent gemäß der GKV-Zulassungsempfehlungen ▪ Vorlage des Abschlusszeugnisses und des Transcript of Records oder vergleichbarer Studiennachweise ▪ Phoniatisches Gutachten (bei Beginn der Postgraduierung nicht älter als 1 Jahr) <p>Inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der relevanten anatomischen Strukturen und physiologischen Zusammenhänge (Kopf/Hals, speziell Kehlkopf, Atmung, Resonanzräume, Haltung) ▪ terminologische, diagnostische und therapeutische Grundkenntnisse von Stimmstörungen ▪ Vorbereitung der Literatur, die der Dozent für den jeweiligen Intensivkurs bekannt gibt
6	<p>Prüfungsformen Aufgaben zum Selbststudium und zur Lernzielkontrolle nach Vorgabe des Dozenten <i>Beispiele für Selbststudiums- und Prüfungsaufgaben finden sich in Anhang 1 und 2 des Modulhandbuches</i></p>
7	<p>Dozenten Dozenten, die im Modul STI 3 lehren, verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine abgeschlossene akademische Ausbildung mit Qualifikation als Heilmittelerbringer im Sinne der Zulassungsempfehlungen (Abschnitt C, Kap. 3.4 und 4.4.3), d.h. sie sind zugelassene oder zulassungsfähige Heilmittelerbringer für das Teilgebiet Stimmstörungen oder - eine Qualifikation für wissenschaftliche Tätigkeiten und als Hochschuldozent im Teilgebiet Stimmstörungen oder sind Fachärzte für Phoniatrie/Pädaudiologie.

Praktikum

Modulname	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte
STI-P	80h Therapie im Bereich ST1-4 10h Vor-/Nachbereitung	3 ECTS

Das studienbegleitende Praktikum wird von den Dozenten der Lehrveranstaltungen angeleitet und begleitet. Dazu gehören insbesondere

- die Einübung, Durchführung und Auswertung diagnostischer Verfahren
- die Interpretation der auditiven Stimmdiagnostik im Hinblick auf die Therapieplanung bei funktionellen und organischen Stimmstörungen
- die Einübung von therapeutischen Methoden
- die Anleitung zur Entwicklung und klinischen Begründung von Therapieplänen

Das studienbegleitende Praktikum kann als Blockpraktikum absolviert oder auf verschiedene Einrichtungen und Zeiträume aufgeteilt werden.

Das Praktikum kann nur in Einrichtungen absolviert werden, die in den GKV-Zulassungsempfehlungen Abschnitt C, Ziffer 3.5 als geeignete Einrichtungen aufgeführt sind. Es gelten alle Bestimmungen für Praktika gemäß den Zulassungsempfehlungen Abschnitt C, Ziffer 3.2.1 bis 3.5.

Näheres regelt die Postgraduierungsordnung in § 3: Studienbegleitende Praxis.

Als Praktikum gilt nur der unmittelbare Patientenkontakt. Die Praktikanten müssen mindestens 80 unter Supervision eigenverantwortlich durchgeführte Therapiestunden im Bereich ST1-4 nachweisen. Die einzelnen Therapiestunden sind mit Angaben zu Datum und in anonymisierter Form zu Patient und Störungsbild/Diagnose zu dokumentieren und von der Praktikumeinrichtung zu bestätigen. Eine Dokumentationsvorlage wird vom Dozenten zur Verfügung gestellt.

Das Praktikum findet unter Fachaufsicht eines Therapeuten mit Zulassung bzw. erfüllten Zulassungsvoraussetzungen für den Indikationsbereich ST1-4 und mindestens dreijähriger Berufserfahrung statt. Die Reflexion/Supervision des Praktikums erfolgt durch die Dozenten der Weiterbildung.

Zur Lernzielkontrolle werden die Praxis-Dokumentationen und die Reflexions-/Supervisionsberichte der Dozenten herangezogen. Das Praktikum wird nicht benotet, muss aber vollständig absolviert worden sein, um die Postgraduierung abschließen zu können.

Abschlussprüfung

Modulname	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte
Prüfung STI	Klausur unter Aufsicht Kolloquium mit Kasuistik	im Gesamtumfang enthalten

Die postgraduale Weiterbildung endet mit einer modul-übergreifenden Abschlussprüfung, die nach erfolgreicher Teilnahme an allen Modul-Veranstaltungen absolviert werden kann. Das Bestehen der Abschlussprüfung stellt sicher, dass die Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen STI 1, STI 2 und STI 3 erworben haben.

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Klausur zur Wissensprüfung (Multiple Choice) unter Aufsicht
- b) Kolloquium mit Kasuistik: Demonstration diagnostischer und therapeutischer Kompetenzen am Fallbeispiel (kann auch telemedial erfolgen)

Beispiele für Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung finden sich im Anhang 3 des Modul-handbuches.